



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1572

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.03.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	09.03.2017	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	13.03.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.03.2017	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	27.03.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	03.04.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.17 zur Vorlage Nr. 2017/1467

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Antrag liegt sowohl in der Entscheidungszuständigkeit der drei Bezirksvertretungen als auch des Rates.

Über die Ausstattung der Grillplätze können die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I – III in eigener Zuständigkeit vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung durch den Rat entscheiden.

Die Bereitstellung von Personal und Finanzen entscheidet der Rat, da im aktuellen Haushalt 2017 keine entsprechenden Mittel berücksichtigt sind.

Anlage/n:

1572 - Antrag